

ANNEGRET FREUND
GEWISSENSVERSTÄNDNIS IN DER
EVANGELISCHEN DOGMATIK UND ETHIK
IM 20. JAHRHUNDERT



THEOLOGISCHE BIBLIOTHEK TÖPELMANN

HERAUSGEGEBEN VON
O. BAYER · W. HÄRLE · H.-P. MÜLLER

62. BAND

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1994

ANNEGRET FREUND

GEWISSENSVERSTÄNDNIS IN DER
EVANGELISCHEN DOGMATIK UND ETHIK
IM 20. JAHRHUNDERT

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1994

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Freund, Annegret:

Gewissensverständnis in der evangelischen Dogmatik und Ethik
im 20. Jahrhundert / Annegret Freund. – Berlin ; New York : de
Gruyter, 1994

(Theologische Bibliothek Töpelmann ; Bd. 62)

Zugl.: Jena, Univ., Diss. A, 1989

ISBN 3-11-014063-2

NE: GT

© Copyright 1994 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer-GmbH, Berlin

Vorwort

Die folgende Untersuchung wurde im Frühjahr 1989 von der damaligen Sektion Theologie, jetzt Theologischen Fakultät, der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet.

Unmittelbar auf die Verteidigung der Arbeit im April 1989 folgten das kirchliche II. Examen, der Umzug in die erste Pfarrstelle meines Mannes, dann der Fall der Mauer im November '89 mit all den damit verbundenen Beanspruchungen, Änderungen und Umstellungen bis tief in die Alltagswelt des einzelnen hinein. Eine Drucklegung konnte unter diesen Umständen erst ins Auge gefaßt werden, als sich nach den Wirren der Wende wieder ruhigere Fahrwasser abzuzeichnen begannen.

Mein Dank gilt dem Anreger und Betreuer der Arbeit, Herrn Professor Dr. Martin Seils, der ohne viele Worte schon allein durch das, was er selber *war*, einen anspornenden und herausfordernden Anspruch verkörperte. Die Professoren Dr. Udo Kern/Jena und Dr. Ernst-Heinz Amberg/Leipzig haben dankenswerterweise das Zweit- und Drittgutachten für die Arbeit erstellt. Für Ermutigung und vermittelnde Hilfe danke ich Herrn Professor Dr. Otto Merk/Erlangen, der in der Nachwendezeit als Vorsitzender der sogenannten "Evaluierungskommission" an unserer Fakultät auf diese Arbeit gestoßen war und sie zum Druck empfahl; ebenso Herrn Prof. Dr. Oswald Bayer/Tübingen namens des Herausgeberkreises für die Aufnahme in die Reihe "Theologische Bibliothek Töpelmann".

Ein zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unzustellbarer Dank geht an unsere beiden Töchter Johanna und Andrea, die in der Zeit der Erarbeitung dieser Dissertation geboren wurden und die mir eines Tages noch werden sagen müssen, was eine vielbeschäftigte Theologin als Mutter für sie und ihr Leben bedeutet hat.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungen / Technische Hinweise	IX
Einleitung	1
I Theologiegeschichtlich-Systematischer Durchblick	
1. Gewissensverständnis im Zuge der Lutherinterpretation . . .	9
1.1 Karl Holl	9
1.2 Friedrich Gogarten	18
1.3 Yrjö J. E. Alanen und Emanuel Hirsch	24
1.4 Günter Jacob	27
1.5 Lennart Pinomaa	30
1.6 Ernst Wolf	32
2. Wolfhart Pannenberg	
Gewissen als Indikator in der Identitätsproblematik des Menschen und als autonome Instanz der Lebensführung . . .	35
3. Paul Althaus	
Gewissen als Gehör für Gottes Gebot und als Hinweis auf die Bestimmung des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott .	43
4. Emil Brunner	
Gewissen als Wissen um den Menschen im Widerspruch . .	48
5. Dietrich Bonhoeffer	
5.1 Gewissen als Selbstrechtfertigung	51
5.2 Gewissen als Ruf zur Einheit der menschlichen Existenz mit sich selbst	53
6. Gerhard Ebeling	
Der Mensch als Gewissen - Herausgefordertsein, Extern- konstitution und Ortsbestimmung des Glaubens	58
7. Paul Tillich	
Das transmoralische Gewissen	66

8.	Karl Barth	
8.1	Gewissen als Funktion der Schriftauslegung	73
8.2	Gewissen als eschatologisches Mitwissen mit Gott	81
9.	Trutz Rendtorff	
	Gewissen als Frage nach der Einheit der Person: Ort für "die anderen" im Bewußtsein der Freiheit	84
II	Systematische Einblicke	
0.	Zum Charakter der Gliederungsaspekte	88
1.	Gewissen unter dem Aspekt der Exzentrizität	89
1.1	Gewissen im Kontext der Identitätsproblematik	89
1.2	Gewissen im Wortgeschehen	95
2.	Gewissen unter dem Aspekt der Responsibilität	108
2.1	Das Spannungsverhältnis zwischen Bösem und Morali- stischem Gewissen	109
2.2	Kontinuität und Diskontinuität der Gewissensbezüge	123
3.	Gewissen unter dem Aspekt der Eschatologie	144
3.1	Grundaussagen	144
3.2	Freiheit und Bindung	146
3.3	Ganzheit - Gewißheit - Identität	153
4.	Gewissen unter dem Aspekt der Ethik	161
4.1	Integral der Verantwortung des Menschen	161
4.2	Aufgaben der Gewissensunterrichtung	172
III	Überblick und Ausblick	
	Zusammenfassung und kritische Würdigung	176
	Literaturverzeichnis	187

Abkürzungen / Technische Hinweise

Die in dieser Arbeit verwendeten Abkürzungen entsprechen den Angaben in: Theologische Realenzyklopädie. Abkürzungsverzeichnis. Zusammengestellt von S. Schwertner, Berlin/New York 1976. Zusätzlich bzw. anders als dort nur folgendes (vgl. zu einzelnen Titeln im Literaturverzeichnis):

AaO	Am angegebenen Ort
AS	D. Bonhoeffer, Akt und Sein
bes.	besonders
BrErg	Luthers Werke, Braunschweiger Ausgabe, ErgBd.
D	Dogmatik - als Abkürzung für die unterschiedlich titulierten Dogmatiken der einzelnen Verfasser
dems.	demselben
E	Ethik - als Abkürzung für die unterschiedlich titulierten Ethiken der einzelnen Verfasser
EWNT	Exegetisches Wörterbuch zum NT, hg.v. H. Balz und G. Schneider, Stuttgart u.a. 1980ff
GTB	Gütersloher Taschenbücher/Siebenstern
Herv.	Hervorhebung
HST	Handbuch Systematischer Theologie, hg.v. C.H. Ratschow
LuSt	Lutherstudien
ST	P.Tillich, Systematische Theologie
Tb	Taschenbuch
ThV	Theologische Versuche, hg.v. J. Rogge/G. Schille
u.E.	unseres Erachtens
Vfn.	Verfasserin
vgl.o./u.	vergleiche oben/unten
WG	G. Ebeling, Wort und Glaube

Zitiert wird: Vf.name; Fundstelle (Zeitschrift/Aufsatzsammlung/GW u.a.m.) bzw. gegebenenfalls, wenn nicht der volle Titel einer Schrift, ein nicht eigens vermerkter, aber eindeutig erschließbarer Kurztitel; die darauf folgende Zahl gibt, wenn nicht anders gekennzeichnet (Sp., Nr.) die entsprechende Seite an. Wenn im Literaturverzeichnis Mehrfacherscheinungen einer Schrift vermerkt sind, u.U. auch das Jahr der Erstauflage, so wird generell nach der *nicht* eingeklammerten Quelle zitiert. Mehrere dicht aufeinanderfolgende Zitate werden mitunter erst bei dem *letzten* einer solchen Reihe mit einer Anmerkung belegt. Hervorhebungen sind durchweg *kursiv* wiedergegeben.

Einleitung¹

Ziel dieser Arbeit ist die Erhebung eines möglichst umfassenden Gesamtbildes des Gewissensverständnisses in der evangelischen Dogmatik und Ethik im 20. Jahrhundert, verbunden mit einer Bestandsaufnahme und Dokumentation des Materials sowie einer Diskussion der erhobenen Sachverhalte unter verschiedenen ausgewählten Gesichtspunkten. Die Untersuchung der diesbezüglichen Fragen erscheint ratsam und sinnvoll angesichts der Nötigung zum teilweise bereits angelaufenen Dialog mit neuzeitlichem, in sich wiederum vielgestaltigem Gewissensverständnis, dem sich die Theologie konfrontiert sieht. Für die Bearbeitung des Gesprächs über die Grenzen der Disziplin hinaus liefert die Studie neben einigen vereinzelt Hinweisen bestenfalls eine Voraussetzung, indem sie das überaus heterogene Feld zu sondieren und allererst eine Basis für Vergleich und Auseinandersetzung vorzubereiten helfen will, denn *die* protestantische Gewis-senstheorie gibt es nicht.²

-
- 1 In den Anmerkungen zur Einleitung sind - auch im Sinne eines Hinweises auf Anschlußbibliographien und weiterführende Literatur, jedoch ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit - eine Reihe dieser Arbeit nicht im engeren Sinne zugehörige und darum nur hier gegebene vollständige Titelerfassungen zu finden, alle übrigen Lit.hinweise sind wie üblich über das Lit.verz. zu erschließen.
 - 2 W. Schillak (Gewissen und Identität, 1986), der bereits einmal den Versuch eines theologisch-psychoanalytischen Dialogs gewagt hat, behilft sich, indem er das Beobachtungsfeld auf der theologischen Seite in wenigen Schritten überschaubar einschränkt. Er verfährt selektiv und intentional (vgl. aaO 69), nämlich mit der Absicht der "Kennzeichnung einer dialogfähigen Basis" (ebd.). Die dadurch "notwendige Reduktion extensiver Bearbeitung konzentriert die exemplarische Betrachtung" (aaO 74) auf die Konzeptionen G. Ebelings und E. Wolfs. In einem abrißartigen Überblick werden zwar auch andere Entwürfe angeblendet, jedoch herausgefiltert durch die Kriterien einer strengen Relation des Gewissens zu Wort und Gebot Gottes zusammen mit einer Prävalenz eschatologischer Gesichtspunkte. (Vgl. aaO 66f, außerdem in dieser Arbeit Teil II, Anm. 54 - in Schillaks Dissertation ist deutlich eine Prägung durch die Theologie von H.-J. Kraus

Soll das vielgestaltige und verzweigte Thema in einer Arbeit wie der hier unternommenen angemessen und diskussionsfähig behandelt werden, so müssen - auch unter äußerer Nötigung zur Kürze der Darstellung im Ganzen - von vornherein gewisse Entscheidungen zur *Begrenzung des Beobachtungsfeldes* und zu seiner *inhaltlichen Ausrichtung* getroffen werden. Diese Entscheidungen werden hier zunächst vorgestellt:

- Es sind als dem Zunächstliegenden nur Autoren des deutschsprachigen Raumes einbezogen worden.³
- Es wurde keine *quantitative* Vollständigkeit in der Literaturdarbietung angestrebt - sowohl hinsichtlich des Gesamtes der Erwähnungen von Gewissen bei einem bestimmten Autor als auch im Blick auf die überhaupt zur Sprache gebrachten Theologen⁴ -, wohl aber ein repräsentativer Überblick.

erkennbar.) Autoren wie P. Althaus erhalten von daher das Prädikat "metaphysizierender Instanzenlehre" und Bonhoeffer wie Trillhaas das "irreführender, verabsolutieren (sic) Anthropologie" (aaO 66). Die Bereiche der relativ geringfügigen Überschneidungen mit der hier vorgelegten Untersuchung sind darum bei Schillak von einer weiter vorstoßenden, im Ausgangspunkt aber weniger differenzierenden Zielvorstellung geprägt sowie durch ein weniger restriktives Ausgrenzungsverfahren unterschieden. Das verhältnismäßig homogene Vergleichsobjekt theologischen Gewissensverständnisses, das Schillak auf beschriebene Weise erstellt, trifft mit der Lokalisierung der Gewissensthematik im Rechtfertigungsgeschehen wie in der Existenz des Glaubenden (vgl. aaO 66) nichtsdestotrotz zentrale und diskussionsrelevante Sachverhalte der theologischen Debatte.

- 3 Dies einschließlich von P. Tillich: sein Aufsatz zum Gewissensthema erschien zwar zunächst auf Englisch, erwies sich aber, ohnehin übersetzt, als von beachtlicher Wirkung auf die dt. sprachige Diskussion. (Vgl. die Art. Gewissen in RGG³ und TRE, auch Wolf, Sozialethik, verschiedene Arbeiten von Mokrosch u. a. m. - s. u. Teil I, Anm. 330.) Zusätzlich tauchen einige wenige übersetzt vorliegende Arbeiten fremdsprachiger Autoren auf, wo ihre Aufnahme als Bereicherung oder Ergänzung willkommen erschien.
- 4 Zu H. J. Iwand und H. Diem z. B. s. ergänzungsweise in der Sekundärliteratur Hartmann, Die exegetische Grundlegung des Gewissensbegriffs bei Luther 55ff, 58ff. Die im Lit. verz. vermerkte Diss. von Wittig (Das Gewissen in der Theol. H. Cremers, 1953) war mir nur in einem durch verblaßtes Schriftbild kaum noch leserlichen Exemplar zugänglich und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden.

- Neutestamentliche Bezüge sind, jedenfalls explizit, so gut wie völlig ausgeklammert, auch zumal das NT keine umfassend ausgebildete Gewissenstheorie⁵ kennt.⁶
- Das gegenüber der scholastischen synteresis-Vorstellung deutlich unterscheidbare Gewissensverständnis Luthers, sein einschneidender Neuansatz im Umgang mit dem Thema⁷ konstituiert einen in sich geschlossenen, einheitlichen Gegenstand, so daß es sich eingedenk der von hier ausgehenden wirkungsgeschichtlich einflußreichen Ströme rechtfertigt, katholische Stimmen⁸ außer acht zu lassen, d.h. vor allem, sie im Rahmen des gestellten Themas nicht zur Profilierung der evangelischen Auffassungen einzusetzen.
- Humanwissenschaftliche Erkenntnisse im Umraum der Frage nach dem Gewissen konnten so gut wie kaum in die Erhebung und Darstellung aufgenommen werden, sie spielen auch in den untersuchten

- 5 Vgl. G. Lüdemann, Art. *συνείδησις*, EWNT III, 724: Syneidesis spielt "keine zentrale Rolle" in der paulinischen Anthropologie und ist "auch in ethischer Hinsicht ... nicht zentral". (Anders gelagert noch das Urteil über die nachpaulinische Literatur, in der der Begriff im Zuge eines "innerkirchlichen Entwicklungsprozesses" (ebd.) stärker in den Gesichtskreis rückt.)
- 6 S. aber neben den einschlägigen Wörterbüchern R. *Bultmann*: Theologie des NT, Tübingen 1968⁶, 217-221; H. J. *Eckstein*: Der Begriff Syneidesis bei Paulus. Eine neutestamentlich-exegetische Untersuchung (WUNT, 2. R. 10), Tübingen 1980 (ein Autorselbstreferat findet sich in ThLZ 71/1982, Sp. 315); P. *Hilberg*: Das Gewissen im NT, in: ThV IX, 145-160 und J. *Stelzenberger*: Syneidesis im NT (AMT 1), Paderborn 1961. Außerdem s.u. bei Anm. 14 M. Kähler.
- 7 Zu Luthers Gewissensauffassung im Verhältnis zur scholastischen s. M. *Baylor*: Action and Person. Conscience in Late Scholasticism and the Young Luther (SMRT XX), Leiden 1977; Hartmann, Die exegetische Grundlegung des Gewissensbegriffs bei Luther; Hirsch, LuSt I; Pinomaa, Der existenzielle Charakter der Theologie Luthers.
- 8 Zur katholischen Diskussion s. z.B. *Concilium* 13/1977, H. 12: Gewissensbildung; K. *Golser*: Das Gewissen als "verborgenste Mitte im Menschen", in: Grundlagen und Probleme der heutigen Moraltheologie, hg.v. W. Ernst, Leipzig 1989, 113-137; A. *Hertz*: Glaube und Gewissen, in: Hb. der christl. Ethik 3, Freiburg 1982, 43-66; L. *Honnefelder*: Praktische Vernunft und Gewissen, in: aaO, 19-43; D. *Mieth*: Gewissen, in: Christl. Glaube in moderner Gesellschaft, Teilbd. 12 (Enzyklopädische Bibliothek in 13 Teilbndn.), Freiburg/Basel/Wien 1981², 137-184 und J. *Stelzenberger*: Syneidesis Conscientia Gewissen. Stud. zum Bedeutungswandel eines moraltheol. Begriffes (AMT 5), Paderborn 1963.

Dogmatiken und Ethiken z.T. eine noch recht geringe Rolle, wiewohl sie zunehmendes Interesse beanspruchen dürfen; die meisten Spuren finden sich noch da, wo W. Pannenberg zu Wort kommt.⁹ Ebenso blieb kein Raum, die theologischen Konzeptionen über bloße Andeutungen hinaus auf ihre philosophischen Voraussetzungen hin zu befragen.

- Zu den vorgenannten mehr äußeren Gegebenheiten kommt ein inneres Kriterium der Begrenzung hinzu. Die Untersuchung ist streng orientiert auf das Vorkommen des *Begriffes "Gewissen"*. Das bedeutet Verzicht auf die Erörterung verwandter Sachverhalte, sofern sie nur unter anderen Termini auftauchen. Nicht ganze Bedeutungskomplexe mit Bedeutungskomplexen werden also verglichen, sondern Begriffsverwendungen mit Begriffsverwendungen - mit dem eingeschränkten und in gewisser Hinsicht auch fragwürdigen Recht, das ein solches Verfahren hat, gleichwohl in der Hoffnung, auf diese Weise dennoch einen Diskussionsbeitrag leisten zu können. Durch besagtes Verfahren fallen hier von vornherein Darstellungen aus, die den Gewissensbegriff höchstens spärlich verwenden.¹⁰

- Schließlich liegt der Gedanke einer Konzentration auf vorrangig dogmatische¹¹, dann auch ethische Basissachverhalte zugrunde, bei letzteren nicht über die Grenze allgemeiner und nur theoretischer

9 Vgl. zur Sache beispielsweise die Sammelbände von (Hg.) Blühdorn und (Hg.) Petrilowitsch mit reichlichen Literaturangaben.

10 So z.B. W. Ewert: *Das christl. Ethos. Grundlinien der luth. Ethik*, Tübingen 1949; ders.: *Der christl. Glaube. Grundlegung der luth. Dogmatik*, Berlin 1940; W. Joest: *Dogmatik*, Bd. I, *Die Wirklichkeit Gottes/Bd. II, Der Weg Gottes mit dem Menschen* (UTB 1336), Göttingen 1984/1986; C. H. Ratschow: *Der angefochtene Glaube. Anfangs- und Grundprobleme der Dogmatik*, Gütersloh 1957. - *Der Gewissensbegriff ist in der evangelischen Dogmatik und Ethik, jedenfalls als Zentralbegriff, auch entbehrlich?!*

11 Bei einer Mehrzahl von Stimmen fällt auf, daß Gewissen nicht vorrangig in der Ethik, sondern vielmehr in der Dogmatik thematisiert wird; hier habe es bei aller bleibenden Bedeutung für die Ethik seinen eigentlichen Platz, genauer gesagt, spiegele sich im Gewissensverständnis auf charakteristische Weise das Verhältnis von Dogmatik und Ethik. (S. beispielsweise Brunner, E 136ff einschließlich 136, Anm. 1, Ebeling, WG I, 437f, Trillhaas, D 389f, ders., E 106 und ders. *Religionspsychologie* 94.) Kurze und treffende Überblicke etwa bei Härle, *Art. Gewissen im Evang. Staatslexikon*, bes. Sp. 1149 sowie bei Dachsel, *Über das Gewissen*.

Erwägungen hinaus; die vorliegende Arbeit ist in dieser Hinsicht weitgehend das getreue Spiegelbild des untersuchten Materials.¹² Die Erörterung ethischer Einzelfragen, die man beim Stichwort Gewissen assoziieren mag, darf hier nicht gesucht werden, wie gleichfalls juristische Fragerichtungen ausfallen. Überhaupt muß sich der Leser darum von vornherein darauf einstellen, Gewissen nicht zuvorderst als ethisch-moralische, handlungsrelevante Größe - obwohl auch diese Intention in bestimmten Entwürfen eine bedeutsame Rolle spielt -, sondern vielmehr als strikt *theologische*, als hamartiologisch-soteriologische Kategorie thematisiert zu finden.

- Und zuletzt: Die systematische Fragestellung führte unter den gegebenen Bedingungen zu einer weitgehenden Vernachlässigung von Einflüssen, die aus den Beziehungen von theologiegeschichtlich-politischen und biographischen Dimensionen in die Verhandlung der Probleme hineinreichen.¹³

Alle Markierungen geben zugleich die offenen Ränder dieser Arbeit an. In der Mehrzahl der Fälle dürfte eine die gesetzten Grenzen überschreitende Diskussion von großem Wert sein. Neben den in den Anmerkungen bereits genannten Werken zu Themen benachbarter Bereiche ist ergänzend für philosophische, religionspsychologische und -pädagogische Analysen beispielsweise auf Mokrosch, Kittsteiner und Schottlaender zu verweisen.¹⁴

12 Vgl. aber gegenläufig die im Lit.verz. angegebenen Arbeiten von Heimbrock, Honecker, Pannenberg und Rendtorff.

13 Vgl. auch Teil I, Anm. 47 und 243.

14 S. philosophisch-historisch (neben dem grundlegenden Art. von Reiner in HWP und dem "Klassiker" aus dem vorigen Jahrhundert *M. Kähler*: Das Gewissen. Ethische Untersuchung. Die Entwicklung seiner Namen und seines Begriffes. Gesch. Teil I, gesch. Untersuchung zur Lehre von der Begründung der sittlichen Erkenntnis, Hälfte 1. Altertum und NT, Halle 1878, Reprint Darmstadt 1967) *E. Hübner*: Das Gewissen als Kategorie der marxistisch-leninistischen Ethik. Zum Beitrag vormarxistischer Philosophie und Ethik zur theoretischen Bestimmung und Analyse des sittlichen Phänomens und zur Kritik spätbürgerlicher Gewissensauffassungen, Phil. HabSchr., masch., Halle 1984; *H.D. Kittsteiner*: Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt a.M./Leipzig 1991 und *R. Schottlaender*: Der Begriff des "Gewissens" in philosophiehistorischer Sicht, in ThV IX, 145-160; neuere philosophische Diskussionsbeiträge in: Gewissen?, hg.v.

Zum *methodischen Verfahren*:

Das Vorgehen ist durch einen inneren Leitgedanken bestimmt: Am Beginn der Untersuchungen stand die Beobachtung, daß in einzelnen Fragen des Gewissensverständnisses vielfältige Differenzen auftreten. Als charakteristisches Beispiel sei nur auf die Frage verwiesen, ob Gewissen als Stimme Gottes aufgefaßt werden dürfe. Die Palette der Antworten im protestantischen Raum reicht von abwehrender Verneinung bis zu eingeschränkter oder sogar völliger Bejahung. Daraus folgte die Notwendigkeit, den untereinander differenten Einzelaussagen im jeweiligen autorspezifischen Kontext nachzugehen (Teil I), um eine entsprechende Ortsbestimmung im Gefüge der Systeme vornehmen zu können.¹⁵ Die angestrebte Kontexteinbindung bleibt allerdings fragmentarisch, da nur ansatzweise in die übergreifenden Definitionszusammenhänge der Autoren eingeführt werden kann. So ist der Leser auch genötigt, sich mit Flexibilität auf eine dichte Folge disparater Sprachsysteme einzustellen, die zudem redundanzarm vorgetragen werden müssen.

Die einzelnen Autoren sind relativ unverbunden nebeneinander gestellt, geleitet von dem Interesse, die möglichst "reine" Eigengestalt des Gewissensverständnisses bei einem bestimmten Verfasser, besonders seine für ihn typischen Schwerpunktsetzungen zu vermitteln. In einigen Fällen erfolgt bereits nach den jeweiligen Referaten eine kurze Auswertung, jedoch ist generell auf die weitere Diskussion in Teil II zu verweisen. Die relativ reichlichen Zitationen haben, bedingt durch das Streben nach Komprimierung, oft die doppelte Funktion, Darstellung und Beleg in einem zu sein; zugleich mit dem Sachgehalt sollen sie in Ansätzen die jeweilige originale Diktion erkennbar werden

Holzhey sowie von Mokroschs Arbeiten besonders Das religiöse Gewissen mit ausführlichen Literaturangaben zu den Bereichen Religionspädagogik und Religionspsychologie.

- 15 Wo dies aus methodischen Gründen entbehrlich erschien - mit den im ersten Teil vorgestellten Autoren läßt sich für die Fortsetzung der Diskussion im zweiten Teil bereits ein bestimmtes Raster und Einordnungsmuster aufbauen - oder sich von der Aufteilung des Stoffes insgesamt her nicht nahelegte, wurde jedoch auf eine separate Darstellung verzichtet - z.B. bei Kreck, Kraus, Thielicke und Trillhaas.

lassen. Für die Reihenfolge der Behandlung ergab sich kein zwingendes Gesetz. Chronologisch deshalb nicht, weil bei den einzelnen Theologen gegebenenfalls Texte aus einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten zusammengestellt wurden; inhaltlich nicht wegen der vorderhand vielfältigen Unterschiede. So wurde eine Anordnung gewählt, die sich bereits an charakteristischen Akzenten orientiert, wiewohl dies erst im Fortgang der Darstellung herausgearbeitet und gerechtfertigt werden kann. (Vgl. dazu auch Teil III.) Z.T. schroffe Brüche und Gegensätze sind bei diesem Verfahren von der Sache her nicht vermeidbar.

Da *Luthers* Gewissensverständnis sich allenthalben als von wesentlicher Bedeutung für den Gang der systematischen Diskussion im 20. Jh. erwies - in mehr als einem Fall war zu beobachten, daß Interpretation Luthers fugenlos hinüberglied in die den jeweiligen Theologen eigene Standortbestimmung - legte sich als vorgeschalteter *Einsatzpunkt* die Erhebung von Untersuchungen über dieses Thema nahe. Dabei kann auf Luther selbst in dieser Arbeit kaum rekuriert werden - vielmehr beschränkt sie sich zur verhandelten Frage weitgehend auf das Bild des Reformators im Spiegel der Forschung, wie sie auch verzichtet auf die Untersuchung der Adäquanz der jeweiligen Interpretationen.¹⁶

Mit der durch K. Holl initiierten Rückbesinnung und Neuinterpretation Luthers, die ein verstärktes Interesse an der Frage wie auch kontroverse Meinungen hervorrief, ist die Grenze des Beobachtungsfeldes nach rückwärts - von der zweiten Hälfte des ersten Jahrhundertviertels an - nicht nur äußerlich-zeitlich, sondern vor allem sachlich begründet.

Ist im ersten Hauptteil die Vorgehensweise mehr analytisch, so im zweiten zusammen mit dem dritten, dem Schlußkapitel, mehr synthetisch. Der erste Hauptteil setzt autorzentriert ein und trägt vorwiegend referierenden Charakter; im Gesamt des unverbundenen

16 S. in diesem Bereich angesiedelt die bereits erwähnte Arbeit von Hartmann, *Die exegetische Grundlegung des Gewissensbegriffs bei Luther*, die im Vorfeld der ntl.-syst. Untersuchung auch der Rezeption von Luthers Gewissensbegriff in der neueren ev. Theologie nachgeht. Nur rubriziert Hartmann in der Auswertung der Befunde u.E. zu pauschal und ganz in Richtung der Auffassungen E. Wolfs - zur Auseinandersetzung mit dessen Positionen in dieser Arbeit s.u. Teil I, Anm. 122, sowie Teil II, Kap. 2.2.

Nebeneinander ist er zugleich eine Problemexposition. Der zweite Hauptteil beleuchtet ausgewählte Fragenbereiche, die geeignet erschienen, einen repräsentativen Einblick in die Forschungslage zu geben. Er ist, obwohl er die Materialdarbietung fortführt, stärker ordnend, vergleichend - Verwandtschaften, Konsens, Dissens, Gruppenbildungen - und diskutierend, damit themenzentriert angelegt und soll den Boden bereiten für einen Gesamtüberblick im dritten und letzten Teil. Gegen Beginn des zweiten Teils bietet jedoch der Abschnitt "Gewissen im Wortgeschehen" bereits erste bündelnde und zusammenfassende Elemente.

I

Theologiegeschichtlich-Systematischer Durchblick

1. Gewissensverständnis im Zuge der Lutherinterpretation

1.1 Karl Holl

Karl Holls Aufsätze zu Luther¹ (1921), deren die Lutherforschung stark anregende Wirkung später als "Lutherrenaissance" bezeichnet wurde, lösten schon bald nach ihrem Erscheinen und bis in die neuere Theologie hinein in Zustimmung und Ablehnung eine Reihe von Reaktionen aus. Die Diskussion fand einen ihrer Kristallisationspunkte in der Hollschen Charakterisierung der Religion Luthers als "*Gewissensreligion* im ausgeprägtesten Sinne des Worts"². Die Kritiker sahen in der Durchführung dieses Ansatzes eine (Miß-)Deutung von Luthers Glauben im Sinne eines "sittlichen Grunderlebnisses"³, eine Verwendung des "Sittlichen als letztem Wahrheitsmaßstab"⁴, eine die historische Wahrheit verfehlende "Ethisierung Luthers"⁵.

Die Darstellung sei begonnen mit Holls Aussagen zum Gewissen in seiner Erwiderung auf den Angriff Gogartens. Gewissen ist danach "die Empfänglichkeit für das Sollen", das "Verantwortlichkeitsgefühl", der "Sinn für eine Verpflichtung"⁶. Mit dem Wort wird bezeichnet, was beim Menschen die - an diesem Ort nicht näher präzierte - Anredbarkeit für ein Muß ausmacht, die ihn selbst betreffende Behaftbarkeit bei einem Sollen, also Gewissen in mehr als nur seiner

1 Holl, GAufs. zur KG, Bd. I, Luther, zit. nach der 4./5. Aufl. Tübingen 1927.

2 AaO 35.

3 Gogarten, ChW 38/1924, Sp. 39. Weiter zu dieser Diskussion s.u. Kap.1.2.

4 Wolff, Haupttypen der neueren Lutherdeutung 344.

5 Hermelink, ChW 38/1924, Sp. 104.

6 Holl, ChW 38/1924, Sp. 308, und ebd., Anm. **.

Anklagefunktion. Eine definitionsartige Beschreibung wie diese bildet aber, so lehrt ein Blick auf das Ganze, nicht das Zentrum, sondern gleichsam nur einen "Unterbau". Führt die Suche nach einer zitierbaren Definition also nicht zum Eigentlichen, so ist der Bedeutungsgehalt von "Gewissen" um so mehr auf dem Wege einer genauen, nachzeichnenden Gesamttextbetrachtung zu erheben. In welchen Verwendungszusammenhängen, in welchem Kontext redet Holl vom Gewissen? In welches Beziehungsnetz ist der Begriff eingeknüpft?⁷ Zur Beantwortung dieser Fragen wird der zentrale Aufsatz herangezogen, der die umstrittene Bezeichnung "Gewissensreligion" einführt: "Was verstand Luther unter Religion?"⁸

"Gewissensreligion" stellt sich dem Betrachter in diesem Text als ein Brennpunktbegriff dar, in dem sowohl die ganze existentiell durchlebte Herkunftsgeschichte wie die entscheidende Wendeerfahrung Luthers wie auch die Ausstrahlungen in den Bereich religiöser Praxis gebündelt sind. Die Darstellung ist demnach nicht durch abstrakte "Ist"-Formeln bestimmt ("Gewissen ist ..."), sondern bietet funktionale Beschreibungen, Beschreibungen von Gewissen, wie es in einen bestimmten Prozeß hineinverwickelt ist. So sind nun Holls Darlegungen zu verfolgen.

Für die Genesis ist namhaft zu machen, daß das Wissen um ein göttliches Gericht und der Ernst der persönlichen Verantwortlichkeit - beides miteinander korrespondierend - zu den signa der Gewissensreligion gehören, da beide Gedanken nach Holl zu den Voraussetzungen der Gewissenserfahrung Luthers zu rechnen sind. Sie

7 Zum methodischen Herangehen in diesem Teil vgl. Sauter/Stock, Arbeitsweisen Syst. Theol. 65ff.

Es wird bewußt und in methodischer Beschränkung auf eine diachrone Betrachtungsweise zunächst verzichtet zugunsten einer synchronen: einer auf den Text selbst und seine Aussagen konzentrierten. Das Verfahren legitimiert sich vom Hollschen Text her: Dort werden als erstes "Grundbegriffe" (GAufs. I, 35), Charakteristika, Bausteine zusammengefügt, dann deren Verknotung im Begriff der "Gewissensreligion" festgemacht und danach die Ausfaltung des so Gewonnenen durchgeführt. Der Autor selbst weist immer wieder auf die semantische Kohärenz seines Gefüges hin, dem gilt es vorerst nachzuspüren.

8 Holl, GAufs. I, 1-110. (1917 als Vortrag gehalten, im Aufs.bd. in erw. Fassung.)

verschmelzen im Getroffensein und in der Verzweiflung des sich dem heiligen Gott gegenüber als sündig erkennenden Menschen, ohne sie besteht keine Gewissensreligion.

Vom Gedanken "einer vor Gott abzulegenden Rechenschaft"⁹, schreibt Holl, war Luther auf das stärkste motiviert. Er sah dieses verschärfend nicht als fernes, zukünftiges, sondern als präsentisch-eschatologisch angehendes und war bereit, sich ihm zu stellen. Nachdenkend ging ihm auf, daß die Forderung der "Gottesliebe aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele"¹⁰ kein bloßes Wunschziel war, sondern auf vollkommene, ungeschmälerte Pflichterfüllung ausging. Sein Gewissen rechnete ihm damit Schuld zu nicht nach dem nachsichtigen Maß des menschlich Erschwinglichen, sondern entsprechend der ungeteilten ganzheitlichen Forderung des heiligen Gottes. Dieses Gewissensurteil über sich erfuhr er als unausweichlich. Es hielt ihn fest bei dem Zweifel, ob er sich Gott wirklich ganz und rein entgegengebracht hatte, es schuf ihm Beklemmung beim Gebet und im Sakrament. Wenn er schon einmal Gottesliebe aufbrachte - war sie als abgerungene nicht doch unaufrichtig, hätte frei, freudig und ungeteilt hervorquellen müssen? Diese Schlinge des Gewissens fing ihn und drohte ihn zu erwürgen. Was paulinisch die Unmöglichkeit des Gesetzes heißt, sieht Holl bei Luther erfahren im Ringen "um die Durchführbarkeit eines aufs Unbedingte gerichteten sittlichen Strebens"¹¹. Es gipfelt auf in Gotteshäß und in Verzweiflung. Diese Widerfahrnisse sieht Luther später als Irrweg, aber doch auch als notwendigen Umweg an: Der Mensch hat von Gott das Gesetz, das sittliche Bewußtsein erhalten. Natürlicherweise bemüht er sich auf diesem Weg, dem des sittlichen Handelns, um sein Gerechtheitsvor Gott. Das Versagen solcher Sittlichkeit erlebt Luther als zwangsläufig. Nie kann der Mensch diejenige Qualität seines Handelns erreichen, die

9 AaO 18. Das folgende zeichnet die Linienführung Holls auf den Seiten 18-35, nur direkte Zitate werden eigens angemerkt.

10 AaO 19. Holl nennt diesen Zielwert in der Regel "Willenseinklang mit Gott" (aaO 21) oder "Willensgemeinschaft" (aaO 36); vgl. auch aaO 81. Sein Gewissensbegriff, vom Religionsbegriff mitbetroffen, hat damit einen stark voluntativen Zug.

11 AaO 25 (bei Holl in Herv.).

dem Urteil Gottes entspricht. Jede Verdienbarkeit ist ausgeschlossen, alles Selbstgemachte und Erkämpfte ist untauglich in den Augen Gottes. Die Misere wird einzig und allein von Gott gewendet; dem völligen Scheitern des Menschen begegnet das ausschließliche Tun Gottes. Es führt kein Weg vom Menschen zu Gott, wohl aber schlägt Gott eine Brücke zum Menschen: indem er vergibt. "Und zwar ebenso ganz vergibt, wie er ein Ganzes fordert."¹² Die Totalität des Forderns wird überwunden durch die Totalität des Evangeliums. Vergebung, Vergebungsgewißheit stehen für Luther von nun an im Mittelpunkt, sind ihm Schlüssel und Hauptstück des Christentums.

Gott erweist sich ihm in allem als der gütige Geber.¹³ Sein innerstes eigentliches Werk der Liebe läßt selbst das fremde Werk des Zorns in der Heimsuchung durch das Gewissensgericht einen "'Zorn des Erbarmens'"¹⁴ werden. Das tut der Wirklichkeit Gottes als eines Tremendum keinen Abbruch. Er ist der Majestätische, der Heilige, ihm gebührt die Ehre.¹⁵ Sein den Menschen verwerfendes Urteil ist gerecht. Diese Wirklichkeit konnte Luther nicht aus seinem Bewußtsein verbannen. Ihr entsprach es, daß er sich im Gewissen *bei seiner Schuld festgehalten* sah und *die damit verbundene Frage als die allerwichtigste* empfand. Hier war er persönlich verantwortlich, hier mußte er für sich einstehen. Dieses Behaftetwerden bei der Schuld ist, so fokussiert Holl im Blick auf Luther, "der Punkt, an dem die Art seiner Religion als Gewissensreligion am bestimmtesten sich offenbart"¹⁶. Auch der Glaubende, sofern er alter Mensch bleibt und bleibend der Rechtfertigung bedarf,¹⁷ steht immer wieder an diesem Punkt.

Gewissensvorwürfe konnten Luther mitunter in die schwersten Anfechtungen treiben.¹⁸ In der tiefsten Not wurde ihm das erste Gebot eine Hilfe. Ihm ging auf, daß es ihn nicht nur als Zusammen-

12 AaO 28.

13 Vgl. aaO 43.

14 AaO 42.

15 Vgl. aaO 58.

16 AaO 60.

17 Vgl. aaO 94.

18 Vgl. aaO 69.